

Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als: Steuerberater

Räumlicher Geltungsbereich (AVB WSR 558)

- Deutschland
- 2. Europäisches Ausland, Türkei, Russ. Föderation und die sonstigen Staaten der der ehemaligen Sowjetunion sowie außereuropäische Hoheitsgebiete europäischer Staaten, die der EU oder dem EWR angehören.

Versichert sind Haftpflichtansprüche,

- (1) die vor Gerichten dieser Länder geltend gemacht werden sowie
- (2) aus der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser Länder.
- 3. Weltweit in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme für Haftpflichtansprüche aus der Verletzung oder Nichtbeachtung
 ausländischen Rechts, soweit sie bei der das Abgabenrecht dieser Staaten
 betreffenden geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen entstanden
 sind und dem Auftrag nur deutsches Recht zugrunde liegt. Die Leistungspflicht des Versicherers ist in diesen Fällen auf das Vierfache der gesetzlich
 vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme beschränkt. Ist die vereinbarte Vertragsdeckungssumme geringer als der vierfache Betrag der Mindestversicherungssumme, ist die Leistungspflicht des Versicherers in den
 genannten Fällen auf die Vertragsdeckungssumme beschränkt.
- 4. Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche, welche aus Tätigkeiten geltend gemacht werden, die über Niederlassungen, Zweigniederlassungen oder weitere Beratungsstellen im Ausland ausgeübt werden, soweit diese nicht durch besondere Vereinbarung eingeschlossen sind.